

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	16.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Kreiszuschnitt für die Erweiterung des Ersatzneubaus der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte „St. Franziskus“ in Weißenthurm um drei Gruppen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als Bauträger des Ersatzneubaus der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus und der Erweiterung um drei zusätzliche Gruppen einen Kreiszuschnitt in Höhe von 142.450 EUR zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 veranschlagt. Demnach erfolgt die Bewilligung des Kreiszuschnittes unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sachlage:

Art der Maßnahme:

Ersatzneubau der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm und Erweiterung um weitere drei Gruppen

Träger:

Bauträger: Verbandsgemeinde Weißenthurm

Kurzbeschreibung:

Geplant ist der Ersatzneubau der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm und die Erweiterung um weitere drei Gruppen. Hierdurch werden insgesamt 40 zusätzliche Plätze für Kinder geschaffen.

Notwendigkeit/Bedarf:

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der ersten Fassung auf neuer Rechtsgrundlage des Kindertagesstätten-Zukunftsgesetzes weist für das KiTaJahr 2021/22 für den Kindertagesstätten-Standort Weißenthurm einen erheblichen Fehlbedarf an Plätzen aus. In Wohnortnähe (hier der Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm) sind darüber hinaus auch in allen anderen Kindertagesstätten die Platzkapazitäten bis zum Ende eines Kindergartenjahres erschöpft.

Die kath. Kindertagesstätte St. Franziskus ist sanierungsbedürftig. Eine Erweiterung am Standort ist nicht möglich. Der zusätzliche Platzbedarf kann lediglich durch den Ersatzneubau der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus mit Erweiterung um zusätzliche drei Gruppen gedeckt werden.

Aufgrund der stets steigenden Anzahl der Rechtsanspruchskinder und der zusätzlichen Erschließung von 349 neuen Wohneinheiten in Weißenthurm – und auch durch den zukünftigen Wegfall der 2 bereits provisorisch eingerichteten zusätzlichen Gruppen an der Kindertagesstätte Märchenwald in Weißenthurm - ist aus bedarfsplanerischer Sicht der Ersatzneubau der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus und die Erweiterung um weitere drei Gruppen notwendig.

Fachliche Stellungnahmen:

Die erforderlichen baufachlichen Stellungnahmen liegen vor. Das Kreisjugendamt stellt gem. § 22 a AGKJHG fest, dass der Ersatzneubau der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm und die Erweiterung um weitere drei Gruppen den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes und den anzuwendenden Rechtsvorschriften entspricht und damit zur Erfüllung des Förderauftrages geeignet ist. Bau und Ausstattung sowie das Außengelände der Einrichtung lassen die Belegung in den vorgesehenen Betreuungsformen zu.

Das Raumkonzept wurde mit dem Träger, unter Berücksichtigung der Inhalte des pädagogischen Konzepts, erarbeitet. Im Rahmen eines Gespräches erfolgt eine Abstimmung des Vorhabens.

Förderwürdigkeit:

Ersatzneubauten können nicht gefördert werden. Da hier jedoch ein erweiterter Ersatzneubau entstehen soll, können die drei zusätzlichen Gruppen aufgrund den in den Richtlinien des Kreisjugendamtes vom 17.11.2014 festgelegten Festbeträgen gefördert werden kann.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme:	3.590.000,00 EUR
Zuwendungsfähige Kosten:	3.590.000,00 EUR
Zuschuss des Landes:	450.000,00 EUR
Sonstiger Zuschuss:	0,00 EUR
Zuschuss des Kreises:	142.450,00 EUR
Eigenanteil des Trägers:	2.997.550,00 EUR

Berechnung des Kreiszuschusses:

Gruppenpauschale nach Nr. 2 der Richtlinien des Kreisjugendamtes vom 17.11.2014 festgelegten Festbeträgen für den Ersatzneubau der kath. Kindertagesstätte und Erweiterung um weitere drei Gruppen für die 4., 5., und 6. Gruppe = 142.450,00 EUR

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja

Für die Betreuung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ist der Ersatzneubau der dreigruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm mit Erweiterung um weitere drei Gruppen notwendig. Hier werden 40 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen.

Hiermit können den Bedürfnissen vieler Familien in Weißenthurm und damit vor allem den Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden und den Kindern kann in der Kindertagesstätte eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu teil werden.

- Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein